

## **Bürgerinitiative gegen die B66 n**

c/o Gerd Bobermin    Armin Wenske  
Fritz-Vogt-Weg 24    Fritz-Vogt-Weg 32  
33607 Bielefeld      33607 Bielefeld

Bürgerinitiative gegen B66 n . Fritz-Vogt-Weg 24 . 33607 Bielefeld

An den  
Vorsitzenden des Regionalrates  
des Regierungsbezirks Detmold  
Herrn Wolfgang Aßbrock  
Werther Strasse 197

**32130 Enger**

### **Bundesverkehrswegeplan 2003 - Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 - hier: B66 n (B 66 OU Bielefeld (L 778 – L 787) – Projekt-Nr. NW8201)**

Bielefeld, den 3.8.2002

Sehr geehrter Herr Aßbrock,

die Entscheidung des Rates der Stadt Bielefeld vom 11.07.2002 zur Mitteilung über die Liste des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu fehlenden Neu- und Ausbauprojekten von Bundesfernstraßen nehmen wir zum Anlaß, Sie zu informieren über

- den entschiedenen Bürgerprotest gegen die B66 n im Bereich Bielefeld
- die politische Kontroverse in Bielefeld zum Thema (s. die Abstimmung im Rat der Stadt Bielefeld am 11.7.2002: nur eine knappe Mehrheit für die B66 n als „vordringlicher Bedarf“)

1. In Bielefeld formiert sich seit dem Frühjahr 2002 **breiter Widerstand der Bürger gegen die B66 n**. Nachdem unsere Bürgerinitiative anfangs, die Bielefelder Bevölkerung über Umfang und Kosten der B66 n zu informieren und auch ein großes Bürgerforum zum Thema abgehalten hatte, wurden in kürzester Zeit bereits **ca. 9000 Unterschriften gegen die B66 n** gesammelt. Damit sagen Bielefelder Bürger:

NEIN zur B 66 n, denn: Würde die B66 n wie geplant in aufgeständerter Form mitten durch dichtbesiedelte Wohngebiete geführt werden, würde dies eine starke zusätzliche Belastung der Anwohner mit Lärm und Abgasen bedeuten und wichtige Naherholungsgebiete (Grüngürtel) in ihrer Funktion zerstören.

NEIN zur B 66 n, denn: die B66 n ist eine verkehrspolitisch überholte Planung aus den 60er Jahren und noch dazu inzwischen verkehrstechnisch überflüssig. Durch die vierspurige Eckendorfer Straße und die neue Heeper Ortsumgehung ist bereits eine direkte und leistungsfähige Anbindung der B61 (Ostwestfalendamm) an die A2 (Autobahnauffahrt Bielefeld Mitte) gegeben. Die ursprünglich beabsichtigte schnelle Erreichbarkeit des Güterbahnhofs am Ende der B66 neu ist nicht mehr notwendig, weil inzwischen der Güterbahnhof geschlossen ist. Hier und an vielen anderen Punkten haben sich die Ausgangsannahmen derart verändert, dass die gesamte Planung der B66 n von Grund auf überdacht werden muß.

NEIN zur B 66 n, denn: Zu Recht wird diesem sehr kostspieligen Projekt in der Projektbeurteilung des Bundesverkehrsministeriums (Projekt - Nr. NW8201) ein „hohes Umweltrisiko“ sowie unter Raumwirksamkeitsaspekten nur eine „geringe Bedeutung“ attestiert.

NEIN zur B 66 n, denn: Die B66 n würde heute auf Kosten der Bewohner ganzer Stadtviertel im wesentlichen den vorhandenen Verkehr lediglich verschieben und zusätzlichen Verkehr nach sich ziehen. Die geringfügige Entlastung weniger Straßen rechtfertigt nicht einen innerstädtischen Straßenneubau mit einem prognostiziertem Aufkommen von ca. 48.000 Fahrzeugen pro Tag und mit einem wesentlich lauterem, weil schnellerem Verkehr.

NEIN zur B 66 n, denn: Die Eurobahn hat unmittelbar parallel zur geplanten Trasse in den vergangenen Jahren investiert und damit hohe Zunahmen der Personenbeförderung erreicht. Diese Investitionen würden entgegen dem Gesetz zur integrierten Verkehrsplanung NRW vom 9.5.2000, §1 ebenso wie dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz NRW) durch Parallelinvestitionen in den Straßenbau konterkariert.

Der Widerstand der Bielefelder Bürger gegen die B66 n - der übrigens von der Bürgerinitiative Detmolder Straße (der Straße, die hauptsächlich durch die B66 n entlastet werden soll) unterstützt wird! - wird daher so lange weitergehen, bis diese veraltete und unsinnige Planung eingestellt und die B66 n aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen ist.

2. Bei der durch Schreiben der Bezirksregierung vom 25.6.2002 ausgelösten Abstimmung im Rates der Stadt Bielefeld vom 11.7.2002 fand der Antrag der Verwaltung, die B66 n generell mit „vordringlicher Bedarf“ in den Bundesverkehrswegeplan einzustellen, **nur eine knappe Mehrheit der derzeit regierenden bürgerlichen Parteien und wurde von der SPD, Bündnis90/Die Grünen und der PDS abgelehnt.**

**Dieses Abstimmungsergebnis stellt einen ersten politischen Erfolg des Bürgerprotestes gegen die B66 n dar.** Waren die Meinungen der meisten Fraktionen zur B66 n schon zuvor bekannt, so bot ein eigener Antrag der SPD zur B66 n und ihr anschließendes Abstimmungsverhalten eine kleine Überraschung. Die SPD verknüpfte ihre Zustimmung zur Anmeldung des Bedarfs der B66n mit der Selbstverpflichtung der Stadt zur Führung der B66 n in Troglage und in Wohngebieten in gedeckelter Troglage. Ein städtebauliches Monstrum wie der aufgeständerte OWD quer durch den Bielefelder Osten wird von der SPD in Bielefeld klar abgelehnt. Der Antrag der SPD und ihr Abstimmungsverhalten gegen die Verwaltungsvorlage ohne die von der SPD geforderten Festlegungen zeigt, dass dieses Straßenbauprojekt in Bielefeld höchst umstritten ist. Den Interessen der Bewohner des Bielefelder Ostens – Schutz vor einer vermeidbaren extremen Zunahme von Verkehrslärm, Abgasen und einer Verschandelung des Stadtbildes - wird somit in Bielefeld von **Bündnis90/Die Grünen, der PDS und der SPD** Priorität vor den wirtschaftlichen Interessen weniger Einzelhändler (IHK) eingeräumt.

Es ist weiterhin davon auszugehen, daß die Zustimmung zur B66 n noch weiter zurückgehen wird, wenn erst einmal die bereits erstellte Umweltverträglichkeitsstudie zur B66 n den Mitgliedern des Rates vorliegt.

Mit der Bitte, den Widerstand gegen die B66 n in Bielefeld bei Ihren Beratungen im Regionalrat gebührend zu berücksichtigen und insbesondere das knappe Votum des Rates der Stadt Bielefeld vom 11.7.2002 als Ausdruck der Umstrittenheit dieser nach derzeitiger Planung monströsen Straßenbaumaßnahme einzuordnen – politisch steht die geplante B66 n in Bielefeld auf sehr schwachen Füßen -, sowie mit der Bitte um Weitergabe unserer Stellungnahme (s. Flugblatt) entsprechend den Stellungnahmen der IHK und anderer Verbände an das Land NRW sowie mit der zusätzlichen Bitte, uns als Bürgerinitiative auch von Ihrer Seite über neuere Beratungen und Vorgänge betreffend die B66 n zu informieren, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

i.A. der Bürgerinitiative gegen B66 n

**ANLAGE:** Flugblatt der Bürgerinitiative zur B66 n